



GEMEINDE KAUNERTAL

**Feichten 141
6524 Kaunertal**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 zu Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig beschlossen, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH – ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B32 Feichten 14 – Kirchenwirt“ vom 10.04.2025, Projektnummer KAT\20003\beplan, **durch vier Wochen hindurch - das ist von 07.05.2025 bis 05.06.2025 -** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e. h.

**angeschlagen am: 07.05.2025
abgenommen am:**